



# Bund gegen Anpassung

22.3.1999

## Separatismus – das ungleich verteilte »Menschenrecht«



Vertreibung ist immer etwas Häßliches – wenn es Völker trifft, und das ist üblich, trifft es immer zumindest massenhaft (nicht immer mehrheitlich, aber immer massenhaft) Unschuldige. Arno Schmidt war ohne Zweifel unschuldig am 3. Reich, als er einen späteren Teil Polens aufgrund seiner Volkszugehörigkeit verlassen mußte, unschuldig war die Mehrheit der zu ihrem Pech am falschen Platz siedelnden Palästinenser in der Mitte, der über 1,5 Millionen »ausgetauschten« Griechen und Türken im ersten Viertel dieses Jahrhunderts und ohne Zweifel auch die Mehrheit der hauptsächlich von Tito im Kosovo angesiedelten Albaner und deren allzu zahlreiche Nachkommen. Aber eines fällt auf: die Vertreibung und teilweise Ermordung der seit der Völkerwanderungszeit in der Krajina siedelnden Serben durch ihr katholisches Brudervolk, die durfte nicht nur ganz einfach hinter dem wohlwollenden und irreführend quassigen Rauchvorhang des international gleichgeschalteten Pressegewächs stattfinden, nein, zu deren Erleichterung wurden die dort schon stationierten UN-Truppen extra **abgezogen**. Die »völkerrechtliche« Begründung für diesen Zynismus, der

auch in Sarajevo und dem dazugehörigen Umfeld konsequent antiserbisch verwendet wurde, hieß etwa: cuius regio, eius natio. (Selbst dann, wenn, wie zumindest im letzteren Fall, die dazugehörige natio äußerst künstlich war, made in Germany: Serbenvertreibung, ein Kroatenrecht! Serbentöten, ein Moslemrecht!)

Wenn aber für Serbenfeinde und Serbenschlächter dieser Grundsatz gelten, ja zur allerheiligsten Rechtfertigung aller kroatischen Greuel und Gewaltakte herhalten muß, warum ist dann im Falle der überlebenden und in einem drangsalierten Reststaat zusammengepferchten Serben darauf geschissen? Warum waren Titos (dämliche) Verwaltungsgrenzen auf einmal mit US-Hilfe und EU-Bombern heiliggesprochene »internationale Grenzen«, innerhalb derer die frischgebackenen separatistischen Regierungen mit ihren völkischen Parias, also immer den Serben, beliebig umspringen durften zwischen Erniedrigung, Vertreibung und Tötung, die auf haargenau der gleichen Grundlage eingerichteten Grenzen Rumpf-Serbiens, das aber immer noch das Heilige Land der örtlichen Religion, den Kosovo eben, einschließt, auf einmal nicht?! Warum zieht man Truppen ab, um die Vertreibung aller (!) Serben aus ihrem jahrtausendealten, homogenen Siedlungsgebiet, das man jetzt zur päpstlichen Einflußzone erklärt hatte, zu ermöglichen, will aber jetzt Besatzungstruppen nach Restserbien verlegen, um die Vertreibung der albanischen Minderheit nicht nur zu verhindern, sondern vielmehr, um sie zu Herren über ihr Gastland zu machen?

Juden, Armenier und eben Serben waren die einzigen, aber zahlreichen Opfer veritabler Völkermorde – der einzigen Völkermorde der Neuzeit im wirklich strikten Sinn (der z. B. auf die faktische Ausrottung ungezählter Indianerstämme nicht zutrifft: kein Indianer, der, aus seinem freilich durchaus Massakern ausgesetzten Siedlungsgebiet, in ein anderes Eckchen der USA geflüchtet war, wurde dort wegen seiner Volkszugehörigkeit aufgesucht und getötet, wohl aber jeder Serbe im ebenso künstlichen wie papsthörigen Staate Ante Pavelić, jeder Jude im genau gleichzeitigen 3. Reich und jeder Armenier im jungtürkischen vor dem Sieg Atatürks [und auch dessen Truppen behandelten die Überlebenden zumindest schlecht]). Aber die Kosovo-Albaner sind nicht einfach eine nationale Minderheit auf – ausgerechnet – der serbischen Orthodoxie ebenso heiligem Boden wie den Juden Palästina: sie gehorchen in der Mehrheit vom Ausland mit Waffen, Geld und internationaler Propaganda unterstützten, in der Wahl ihrer Mittel sehr wenig zimperlichen Separatisten. Wenn dem spanischen Staat das Recht eingeräumt wird, die ETA zu bekämpfen, obwohl der Verlust des Baskenlandes für Spanien nicht entfernt die Bedeutung hätte wie der des Kosovo (= des Amselfeldes, das seit der internationalen Mißhandlung Serbiens sogar die Rotweinetiketten verlassen mußte, »Amselkeller«, so ein Mist!) für Restserbien, dann ist diesem gepeinigten, gequälten Rumpfstaat eines Volkes, das einen Völkermord als Opfer hinter sich hat, das adäquate Vorgehen gegen bewaffnete, vor keinem Mord zurückschreckende Separatisten wohl zuzugestehen. Zum Vergleich: würde Deutschland, z. B. wegen Selbstverteidigung im »Bananenkrieg« und ähnlichen Wirtschaftsübergreifen der USA, bei den weltbeherrschenden Yankees in Ungnade fallen und zugleich die Türken, sagen wir: Berlins, unter die Führung islamischer Fanatiker geraten und z. B. nach Ausrufung einer »Islamischen Republik Kreuzberg« damit beginnen, deutsche Polizisten am Ort, einzelne Nichtmoslems sowie Versöhnler in den eigenen Reihen umzubringen, wieso hätte dann die deutsche Polizei, notfalls Bundeswehr nicht das Recht, gegen diese eigenen Staatsbürger oder inwohnenden Ausländer nach dem Paß, Mörder nach dem Strafgesetz nicht mit der nötigen Strenge vorzugehen – auch wenn CNN dann weltweit etwas von »Verhandlungen« posaunt und den deutschen Kanzler auf der gleichen Ebene wie den stolzeschwellten Kreuzberger Islamistenführer zu eben diesen »Verhandlungen« nach Washington befiehlt und ansonsten dem angegriffenen Land, diesmal unserem, mit Bomben und Raketen droht? Wäre das nicht widerlich?

Zu einer analogen, nur, nach aller Vorgeschichte und den gegebenen Verhältnissen, noch viel widerlicheren Aktion soll jetzt u. a. die Bundeswehr über Restserbien herfallen. Pfui Teufel! Wir wünschen ihr maximale Verluste und viele Bleisärge. –

Übrigens: Hände weg vom Irak, Amis raus aus Arabien!



Vladimir Dedijer  
Jasenovac - das jugoslawische  
Auschwitz und der Vatikan  
DM/sFr 26,-, öS 190,-, 393 S.  
ISBN 3-922774-06-7



Arnold Sherman  
Die Zerschlagung Jugoslawiens  
DM/sFr 32,-, öS 234,-, 286 S.  
ISBN 3-89484-802-2



Ketzlerbriefe Nr. 68  
Sara Flounders  
Die bosnische Tragödie  
Die unbekannte Rolle der USA  
DM/sFr 9,-, öS 66,-, 66 S.  
ISBN 3-89484-217-2

V.i.S.d.P.: Bund gegen Anpassung, C. Müller, Postfach 254, 79002 Freiburg

Spendenkonto: Postgiroamt Karlsruhe (BLZ 660 10075), Konto 186435-758 (Bunte Liste; bitte ohne weitere Zusätze)